

GZ A 0035/1-2019

Am **Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht** gelangt die Stelle e. wissenschaftlichen Mitarbeit*er/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG und Angestelltengesetz mit e. **Senior Scientist** gem. § 26 Kollektivvertrag der Universitäten zur Besetzung. (Verwendungsgruppe B1; das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt €1.432,30 brutto (14× jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.)

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausmaß: 20
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Völkerrecht; Erarbeitung und Erstellung von Drittmittel-Projektanträgen; Lehre im Ausmaß von einer Semesterwochenstunde
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder gleichzuhaltendes Studium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, vertieftes Interesse am Völkerrecht und/oder Europarecht inkl. Völkerstrafrecht
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Organisationsfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-3651 gegeben.

Bewerbungsfrist bis 13. März 2019

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2465 sowie unter disability@sbg.ac.at.

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@sbg.ac.at